

## Neuordnung des Ausbildungsberufes Industriekaufmann/Industriekauffrau

**04 / 2002**

Das Neuordnungsverfahren für den Ausbildungsberuf Industriekaufmann/Industriekauffrau hat nach einem langen Schwebezustand die Ziellinie erreicht und wird zum neuen Schuljahr in Kraft treten.

Die Verabschiedung wurde wegen der Auseinandersetzung über das Prüfungsverfahren verzögert. Erklärte Absicht war es, die im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit getroffene Vereinbarung, die Zwischenprüfung durch vorgezogene Teile der Abschlussprüfung im Rahmen einer Erprobung zu ersetzen. Die von den Sozialpartnern favorisierte Lösung, mit einer gestuften Prüfung den ersten Teil der schriftlichen Prüfung bereits im November des 3. Ausbildungsjahres abzuschließen, hätte zu einer Verkürzung der Berufsschulzeit auf 2 ¼ Jahre geführt.

Die mit diesem Ansatz verbundene Erosion des Berufsschulunterrichts sah der **VLW** als eine Fehlentwicklung an. Die deutlich artikulierten Bedenken des VLW haben auf der Schulseite Resonanz gefunden; die Kultusministerien haben die Problematik aufgegriffen und das ursprüngliche Konzept verändert. In dem nun konzipierten gedehnten Prüfungsverfahren wird die schriftliche Abschlussprüfung um zwei Monate vorgezogen. Allerdings wurde die Neuordnung erst jetzt zeitlich überstürzt zum 01. August 2002 in Kraft gesetzt.

Wie der VLW bereits deutlich artikuliert hat, benötigen die Schulen ausreichend Zeit, um Neuerungen auch solide umsetzen zu können. Die lange geübte Praxis, zum Schuljahresbeginn in Kraft tretende Neuerungen bis zum 01. Februar veröffentlichungsreif fertig zu stellen, wurde zum wiederholten Male und hier besonders eklatant missachtet. Wer von Schulen Qualität fordert, muss für Schulen auch die notwendigen und hinreichenden Voraussetzungen sicherstellen. Wer die Notwendigkeit didaktischer Jahresplanung und sorgfältiger Unterrichtsvorbereitung so gering schätzt, dass der dafür notwendige zeitliche Vorlauf nicht sichergestellt wird, muss sich kritisch fragen lassen, ob seine Forderungen in der Diskussion über die Qualitätssteigerung von Schulen noch ernst genommen werden können. Mit dieser Vorgehensweise ist weder den Schülerinnen und Schülern noch den ausbildenden Betrieben gedient.

Der **VLW** fordert mehr Verlässlichkeit und Transparenz von Neuordnungsverfahren als Beitrag zur Qualitätssicherung an beruflichen Schulen. Er weist alle Versuche zurück, die Berufsschulzeit zu verkürzen.

Karlsruhe, im Juli 2002